

**Planung und Neueröffnung von
Containerunterkünften zur Unterbringung
Geflüchteter aus der Ukraine**

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine● Schaffung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter im 22. Stadtbezirk● Unterstützungsangebote für den 22. Stadtbezirk des Sozialreferates, des Gesundheitsreferates und des Referates für Bildung und Sport● Standortplanung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter im 13. Stadtbezirk
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der hohen Zugangszahlen Geflüchteter● Planung und Neueröffnung von Containerunterkünften zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine im 22. Stadtbezirk● Unterstützungsmaßnahmen des Sozialreferates, des Gesundheitsreferats und des Referates für Bildung und Sport● Standortplanung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter im 13. Stadtbezirk● Ausweitung der Angebote KiJuFa des Stadtjugendamtes

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den Standorten und der weiteren Planung der Containerunterkünfte im Stadtbezirk 22 ● Standortzustimmung Unterkunft für Geflüchtete im Stadtbezirk 13
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Dezentrale Unterbringung ● Unterkünfte für Geflüchtete ● Regierung von Oberbayern ● Überblick Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied (Centa-Hafenbrädl-Straße/Anton-Böck-Straße, Flst. 3508/42, Gemarkung Aubing; Hans-Dietrich-Genscher-Straße, Flst. 3531/7, Gemarkung Aubing; Freihamer Weg, Flst. 783, 785/3, Gemarkung Aubing; Freiham/Fläche B des Zweckverbands, Germeringer Weg, Flst. 803/0, 804/0, Gemarkung Aubing) ● 13. Stadtbezirk – Bogenhausen (Brodersenstr. 34, Daglfing, Flurstück 620, davon Teilfläche F und F´)

**Planung und Neueröffnung von
Containerunterkünften zur Unterbringung
Geflüchteter aus der Ukraine**

- 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
- 13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Anlass	1
2	Aktuelle Situation	2
3	Standorte und Standortplanungen für Unterkünfte	4
3.1	Aktuelle Standorte	4
3.2	Verfahren Standortplanung	6
3.3	Laufende Standortplanungen	7
3.3.1	Centa-Hafenbrädl-Straße/Anton-Böck-Straße (Flurstück 3508/42, Gemarkung Aubing, Stadtbezirk 22)	8
3.3.2	Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Flurstück 3531/7, Gemarkung Aubing, Stadtbezirk 22)	8
3.3.3	Freihamer Weg (Flurstück 783, 785/3, Gemarkung Aubing, Stadtbezirk 22)	8
3.3.4	Freiham, Fläche B des Zweckverbands, Germeringer Weg (Aubinger Allee, Fläche B, Flurstück 803/0, 804/0 je Gemarkung Aubing, Stadtbezirk 22)	8
3.3.5	Brodersenstr. 34 (Daglfing, Flurstück 620, davon Teilfläche F und F', Stadtbezirk 13)	8
4	Einbindung des Bezirksausschusses (BA) 22	9
4.1	Nochmalige Prüfung Verfügbarkeit alternativer Grundstücke	10
4.2	Bewertung Sozialraum durch Sozialreferat, Sozialplanung und Amt für Wohnen und Migration	10
4.3	Begleitende Maßnahmen der Landeshauptstadt München	10

4.3.1	Integration der Haushalte ins Quartier	11
4.3.2	Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien	11
4.3.3	Soziale Beratung an den geplanten Containerstandorten im Bezirk 22	14
4.3.3.1	Asylsozialberatung	14
4.3.3.2	Ehrenamt	15
4.3.4	Gesundheitsversorgung	16
4.3.5	Schulische und Kitaversorgung	17
4.3.6	Freizeit- und Sporteinrichtungen, Nahversorgung	19
4.3.7	Einbindung von örtlich aktiven sozialen Trägern	19
4.4	Weiteres Vorgehen	20
4.5	Einbindung BA 13	21
4.5.1	Soziale Beratung am geplanten Containerstandort Brodersenstr. 34	21
4.5.1.1	Asylsozialberatung	21
4.5.1.2	Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien	22
II.	Antrag der Referentin	23
III.	Beschluss	24
	Stellungnahme BA 22 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731	Anlage 1
	Zugangsszenarien 50.000 Personen mit Ziel Langfristunterbringung	Anlage 2
	Gesamtliste - Übersicht des Sozialreferats über Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose ab 48 Bettplätzen, Stand 30.06.2022	Anlage 3
	Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 4

**Planung und Neueröffnung von
Containerunterkünften zur Unterbringung
Geflüchteter aus der Ukraine**

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) wurde das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Sozialausschuss am 29.09.2022 die neuen Standorte für Containerunterkünfte, die 2023 in Betrieb gehen sollen, vorzustellen.

In dieser Beschlussvorlage wird die Standortprüfung der Verwaltung dargestellt. Weiter wird dargestellt, wie sich das Sozialreferat um eine verträgliche Verteilung dieser Einrichtungen auf das gesamte Stadtgebiet bemüht und in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Referaten die jeweilige Sozialinfrastruktur stärkt.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation, der Entwicklung der Ankunftsahlen und der Unterbringungsbedarfe, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, begründen die nachfolgend vorgestellten neuen Containerstandorte.

Die Regierung von Oberbayern (ROB) fordert weiterhin für das Zugangsszenario „50.000“ von der Landeshauptstadt München die Zurverfügungstellung von 5.625 Bettplätzen (Szenario 50.000 in Anlage 2). Diese Berechnung dient der Landeshauptstadt München als Grundlage für die weitere Planung von kurzfristigen, mittel- und langfristigen Bettplätzen.

2 Aktuelle Situation

Die Unterbringungspflicht für Geflüchtete ist eine gesetzliche Aufgabe primär der Regierung von Oberbayern (ROB). Die Regierung kommt diesem gesetzlichen Auftrag hauptsächlich dadurch nach, indem sie die sekundäre Unterbringungspflicht der Kommunen in Anspruch nimmt.

Hierfür muss die Landeshauptstadt München (LHM) insgesamt 5.625 Bettplätze errichten (Ankunftsszenario „50.000“). 80 % (entspricht rund 4.500 Bettplätzen) dieser geforderten Gesamtkapazität müssen laut E-Mail der ROB vom 17.07.2022 durch langfristige Unterbringungsmöglichkeiten abgedeckt werden. Die restlichen 20 % können auch durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden. Die Planungen der Landeshauptstadt München müssen daher zum Ziel haben, möglichst alle kurz- und mittelfristigen Bettplätze nach und nach durch langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu ersetzen.

Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine in München

Sachstand	Zeitraum/Fristigkeit	Unterbringungsart	Bettplätze
realisiert	kurzfristig/mittelfristig	Hotel und Beherbergungsbetriebe	1.208
realisiert	kurzfristig/mittelfristig	Leichtbauhallen	1.110
in Realisierung	mittelfristig	Ehemalige Beherbergungsbetriebe	400
in Planung	langfristig	Container	1.180
		Geforderte Kapazität	davon realisiert/ in Planung
Gesamtsumme Bettplätze		5.625	3.898 (rund 70 %)
davon langfristig		4.500	1.180 (rund 26 %)

Um das geforderte Ziel der 4.500 Bettplätze zur langfristigen Unterbringung zu erreichen, müssen demnach noch weitere 3.320 Bettplätze in Container- oder Festbauweise geschaffen werden. Hierfür müssen circa 20 zusätzliche Standorte gefunden werden.

Durch die derzeit genutzten Leichtbauhallen konnten in einem überschaubaren Zeitrahmen dringend benötigte Bettplätze geschaffen werden. Die Leichtbauhallen eignen sich aber nicht für eine längerfristige Unterbringung, da hier keine abgeschlossenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Daher sollen dort untergebrachte Geflüchtete in Unterkünfte mit einem besseren Standard (z. B. Containerunterkünfte) umziehen, sobald Plätze zur Verfügung stehen.

Containerstandorte benötigen eine Laufzeit von mindestens sieben Jahren, damit die Errichtung, die Belegungsdauer und der Rückbau wirtschaftlich sind. Angesichts der bekanntermaßen angespannten Lage des Münchner Immobilienmarktes erschwert diese Voraussetzung die ohnehin schon schwierige Suche nach geeigneten Grundstücken noch zusätzlich. Gleichzeitig wird die Anzahl der kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten im Zeitraum bis Ende 1. Quartal 2023 um 816 Bettplätze und bis Jahresende 2023 um weitere 1.150 Bettplätze sinken, da Verträge auslaufen und nicht verlängert werden können bzw. die Nutzungszeiten der Leichtbauhallen ablaufen.

Demzufolge müssen also neue kurz- und mittelfristige Unterbringungseinrichtungen geschaffen werden, um die Zielzahl von insgesamt 5.625 Bettplätzen zu erreichen. Von diesen sollten möglichst viele langfristig nutzbar sein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage sind ca. 1.300 Plätze (Stand 17.08.2022) im kommunalen Unterbringungssystem (Notunterkünfte für Menschen aus der Ukraine, Leichtbauhallen und angemietete Beherbergungsbetriebe) belegt. Weitere rund 10.000 - 14.000 Personen befinden sich im Stadtgebiet München gegenwärtig in Privathaushalten. Die letzten Entwicklungen zeigen, dass die Bereitschaft zur Aufnahme Geflüchteter im privaten Wohnraum rückläufig ist und lassen einen weiteren Übertritt von Betroffenen in das öffentliche Unterbringungssystem erwarten. Zum 26.06.2022 wurde seitens der „Münchner Freiwilligen“ die Vermittlung in privaten Wohnraum eingestellt. Dadurch und durch die aus privaten Unterbringungen zurückkehrenden Personen steigt der Bedarf für anschließende staatliche bzw. dezentrale kommunale Unterbringung stetig weiter an. Das Sozialreferat geht davon aus, dass sich die Auslastung des kommunalen Unterbringungssystems bereits bis Ende September 2022 allein durch die Unterbringung von Geflüchteten aus Privatwohnungen, in denen sie nicht mehr verbleiben können, signifikant erhöhen wird.

Besondere Unterbringungsbedarfe bestehen für den Kreis der vulnerablen Personen, in München befinden sich aktuell rund 320 vulnerable Personen, darunter auch Kinder. Sie leiden unter erheblichen gesundheitlichen Problemen, chronischen Krankheiten oder sind von körperlichen Einschränkungen betroffen und können deswegen nicht in den Notunterkünften oder Leichtbauhallen untergebracht werden. Derzeit werden vulnerable Gruppen in speziell dafür angemieteten Hotels untergebracht und dort sowohl medizinisch versorgt als auch sozialpädagogisch unterstützt.

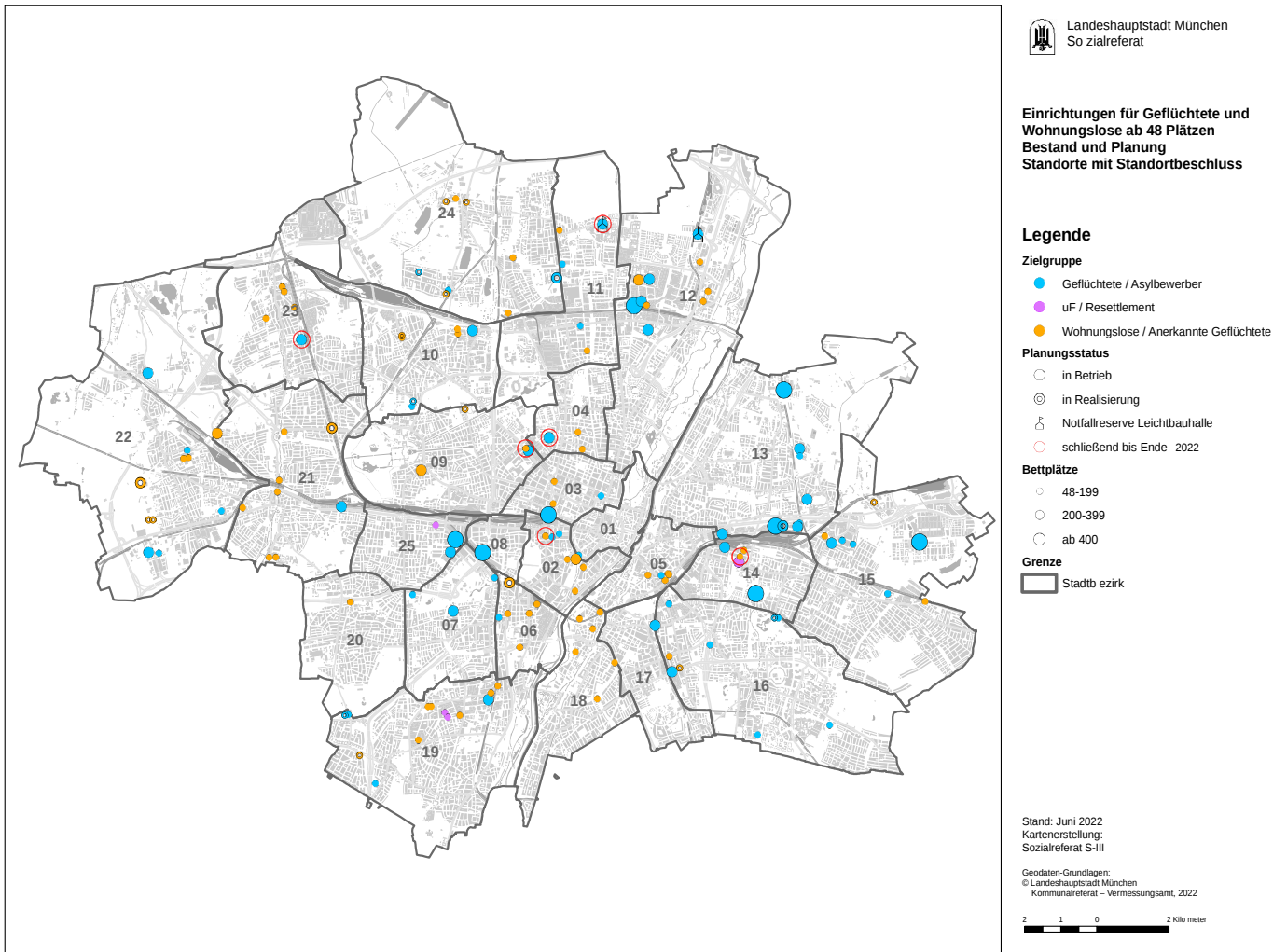
Die weitere Entwicklung des Zugangs- aber auch des Abgangsgeschehen ist volatil und nur sehr begrenzt prognostizierbar angesichts der beinahe täglich neuen Ereignisse in den umkämpften ukrainischen Gebieten.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass ab Herbst 2022 die Abverlegung von Ankommenden in andere Bundesländer im Rahmen der Quotenverteilung eingestellt wird, da die Überquotierung von Bayern dann ausgeglichen ist. Sollten dem Freistaat Bayern wieder Geflüchtete zugewiesen werden, werden diese anteilmäßig auf die Landkreise und Kommunen und somit auch auf die Landeshauptstadt München verteilt. Es müssen daher alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

3 Standorte und Standortplanungen für Unterkünfte

3.1 Aktuelle Standorte

Aus der nachfolgenden Karte ist die Verteilung der bestehenden und in Realisierung befindlichen Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose auf das gesamte Stadtgebiet ersichtlich:



Als Anlage 3 ist dieser Vorlage außerdem eine detaillierte Gesamtliste aller Unterkünfte mit Adresse, Art der Unterkunft, Nutzungsdauer, Bettplatzanzahl usw. beigefügt, die jeweils aktuelle Version dieser Liste wird regelmäßig auf www.muenchen.de veröffentlicht (<https://stadt.muenchen.de/infos/fluechtlingsunterkuenfte-in-muenchen.html>). Die im Zuge des Zugangsgeschehens Geflüchteter aus der Ukraine von Ende Februar bis zum Stichtag 30.06.2022 geschaffenen und bereits wieder geschlossenen Unterkünfte sind in der o. g. Karte sowie der Gesamtliste in Anlage 3 nicht erfasst.

3.2 Verfahren Standortplanung

Ziel des Sozialreferats bei den Planungen neuer Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Personen ist eine gleichmäßige Verteilung auf das ganze Stadtgebiet. Zu berücksichtigen sind dabei zahlreiche Rahmenbedingungen, herauszuheben sind in Hinblick auf die Verteilung insbesondere der generell angespannte Grundstücks-/ Immobilienmarkt der Stadt, ein geringes Angebot an tatsächlich geeigneten Flächen für die beabsichtigte Nutzung sowie bereits vorhandene Bepanungen und (öffentlich-rechtliche) Konkurrenzbedarfe wie Wohnungsbau, Schulbau, Grünflächen, Breitensport u. v. m.

Die Suche nach sowie die Prüfung und Planung von neuen Unterkunftsstandorten erfolgt in einer referatsübergreifenden Task Force Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose (TF UFW) unter der Leitung des Amtes für Wohnen und Migration. In dem 14-tägig tagenden Gremium sind Vertreter*innen von allen an notwendigen Entscheidungen zu beteiligenden Referaten und Dienststellen vertreten: Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat/Sozialplanung, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion, Referat für Bildung und Sport; Gesundheitsreferat. Referat für Klima und Umweltschutz, Stadtkämmerei sowie die Regierung von Oberbayern und die Stadtwerke München.

Durch den unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweit abgestimmte und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf eine verträgliche Verteilung der Einrichtungen auf das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtlichen Rahmenbedingungen betrachtet.

Die potenziellen Grundstücke werden auf die Machbarkeit und die fachlichen Belange und Sichtweisen geprüft, insbesondere sind zu nennen: Verfügbarkeit, Zielgruppendefinition, Sozialraum, Bildung und Erziehung, Planungs- und baurechtliche Voraussetzungen und Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern. Erst, wenn alle Voraussetzungen geklärt sind und alle zu Beteiligten ihre fachliche Zustimmung erteilen, wird der Standort von der TF UFW für konkrete Planungen bestätigt. Sodann werden die Standorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Errichtung der jeweiligen Unterkunft vorgelegt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Schaffung von Unterkünften für aus der Ukraine geflohene Personen wird, abweichend vom regulären Verfahren, bei der Planung dieser Einrichtungen in der Regel eine Entscheidung des SAE unter Leitung des Oberbürgermeisters eingeholt, so dass für den betroffenen Standort unverzüglich die Projektplanung aufgenommen werden kann. Der Stadtrat wird darüber in einer folgenden Beschlussvorlage in Kenntnis gesetzt.

3.3 Laufende Standortplanungen

Derzeit werden in folgenden Stadtbezirken Standorte für die Nutzung als langfristige Unterkünfte für Geflüchtete untersucht und auf die baurechtliche Machbarkeit geprüft. Die Realisierung ist noch nicht gesichert. Aus diesem Grund kann mit dieser Beschlussvorlage über die Geeignetheit noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden und eine Benennung der geeigneten Grundstücke noch nicht erfolgen. Der Stadtrat wird jeweils mit der Zustimmung zu den jeweiligen Standorten befasst, sobald die Geeignetheit und Machbarkeit feststeht.

Stadtbezirk	Anzahl Standorte in Prüfung
3 – Maxvorstadt	1
7 – Sendling-Westpark	1
11 – Milberthofen-Am Hart	1
12 – Schwabing-Freimann	1
14 – Berg am Laim	1
15 – Trudering-Riem	2
17 – Obergiesing-Fasangarten	1
20 – Hadern	2
22 – Aubing-Lochhausen-Langwied	1
24 – Feldmoching-Hasenberg	2

Wie unter Punkt 2 ausgeführt, ist die Landeshauptstadt inzwischen angehalten, den Planungsschwerpunkt auf mittelfristige und reguläre langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu legen. Die zunächst akut geschaffenen Bettplätze waren und sind vorwiegend in Hallen und damit nur für eine kurzfristige Unterbringung geeignet. Zur mittelfristigen Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine werden darum neben den Leichtbauhallen nun verstärkt Containerunterkünfte realisiert.

Container ermöglichen im Vergleich zu Hallen eine verbesserte Unterbringung mit individuellen, abgeschlossenen Räumlichkeiten und Gemeinschaftsküchen. Containerunterkünfte können grundsätzlich später auch für die reguläre dezentrale Unterbringung genutzt werden. Errichtung und Inbetriebnahme dauern bei Containerbauweise jedoch länger als bei Hallen, somit ist mit einer Eröffnung dieser Standorte vor 2023 nicht zu rechnen.

Die nachfolgend genannten Standorte für Container-Unterkünfte wurden gemäß dem o. g. Verfahren vom SAE freigegeben:

3.3.1 Centa-Hafenbrädl-Straße/Anton-Böck-Straße (Flurstück 3508/42, Gemarkung Aubing, Stadtbezirk 22)

Hierbei handelt es sich um eine städtische Fläche in Freiham, die zur Akutunterbringung von Geflüchteten genutzt werden kann. An diesem Standort können bis zu 400 Bettplätze realisiert werden.

Betriebsstart ist für das Frühjahr 2023 geplant, mit einer Laufzeit von 60 Monaten. Die ROB hat die Kostenerstattung zugesagt.

In der Centa-Hafenbrädl-Str. 50 betreibt die ROB eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) mit 360 Bettplätzen, die ungefähr zum Zeitpunkt der Eröffnung geschlossen wird, d. h. es werden hier rein rechnerisch nur max. 40 zusätzliche Bettplätze geschaffen.

3.3.2 Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Flurstück 3531/7, Gemarkung Aubing, Stadtbezirk 22)

Hierbei handelt es sich um eine städtische Fläche in Freiham, die vom Referat für Bildung und Sport für zehn Jahre plus Option auf Verlängerung zur Verfügung gestellt wird. An diesem Standort können bis zu 350 Bettplätze realisiert werden. Der Start ist für den Herbst 2023 mit einer Laufzeit von mindestens 120 Monaten geplant. Die Kostenerstattungszusage der Regierung von Oberbayern liegt hierfür vor.

3.3.3 Freihamer Weg (Flurstück 783, 785/3, Gemarkung Aubing, Stadtbezirk 22)

Auch diese Fläche befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München und steht zur Zwischennutzung zur Verfügung. An diesem Standort kann ab Frühjahr 2023 eine Containeranlage mit ca. 150 Bettplätzen mit einer Laufzeit von 60 Monaten realisiert werden. Die Kostenerstattungszusage der ROB liegt hierfür vor.

3.3.4 Freiham, Fläche B des Zweckverbands, Germeringer Weg (Aubinger Allee, Fläche B, Flurstück 803/0, 804/0 je Gemarkung Aubing, Stadtbezirk 22)

Die Fläche befindet sich im Eigentum des Zweckverbandes Freiham und steht zur Zwischennutzung bis ca. Ende 2030 zur Verfügung. Es kann eine Containeranlage mit ca. 300 Bettplätzen realisiert werden. Der Start ist für den Herbst 2023 mit einer Laufzeit von 96 Monaten geplant, wofür die Kostenerstattung von der ROB vorliegt.

3.3.5 Brodersenstr. 34 (Daglfing, Flurstück 620, davon Teilfläche F und F', Stadtbezirk 13)

Es handelt sich um eine städtische Fläche mit ca. 4.600 m² (Bauraum ca. 3.000 m²), die zur Zwischennutzung gesichert bis Ende 2028 zur Verfügung steht, eine

Verlängerung bis 2031 ist evtl. möglich. Es kann eine Containeranlage mit ca. 180 Bettplätzen realisiert werden. Die Kostenzusage der Regierung von Oberbayern ist in Verhandlung.

4 Einbindung des Bezirksausschusses (BA) 22

Dem BA wurden die Standortplanungen für die vier Container-Unterkünfte mitgeteilt. Am 11.07.2022 fand ein Gespräch von Vertreter*innen des Sozialreferats sowie des Baureferats mit dem BA statt, um Fragen und Anregungen der Stadtteilvertreter*innen zu diskutieren. Der Unterausschuss Soziales des BA des 22. Stadtbezirkes hat sich dann in seiner Sitzung am 13.07.2022 mit der Thematik befasst und die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme verfasst.

Die Mitglieder des BA des 22. Stadtbezirkes unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der LHM, angemessene Unterbringungen für die vor dem Angriffskrieg in der Ukraine geflohenen Menschen zu schaffen und solche in ihrem Stadtbezirk errichten zu lassen.

Der BA weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die geplante Anzahl von ca. 1.180 Bettplätzen im Neubaugebiet von Freiham sehr konzentriert ist, was für einen noch wachsenden Stadtteil wie auch für den gesamten Stadtbezirk eine große Herausforderung darstellt.

Dem BA ist wichtig, dass bei den Planungen darauf geachtet wird, dass für die Menschen, die in den vier neuen Einrichtungen in Freiham untergebracht werden, auch die notwendige umgebende Infrastruktur gesichert ist, mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche:

- Gesundheitsversorgung
- Schulische und Kita-/Krippenversorgung
- Freizeit- und Sporteinrichtungen, Nahversorgung
- Umwidmung von bereits genehmigten Stellen des Nachbarschaftstreffs für den Freiluftgarten¹
- Einbindung von örtlich aktiven Sozialträgern, wie dem SOS Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing
- Vorhandene und geplante weitere Einrichtungen für Geflüchtete und wohnungslose sowie sozialbetreuungsbedürftige Personen

¹ Anmerkung: Siehe Ausführungen unter 4.3.1. Integration der Haushalte ins Quartier

Seitens des BA 22 wurde daher gebeten, die vier Standorte gerade im Hinblick auf die Anzahl von Bettplätzen in diesem Bezirk noch einmal kritisch zu betrachten und bei den weiteren Planungen besonders auf die Bedürfnisse und Wünsche der umliegenden Bewohnerschaft Rücksicht zu nehmen. Die Landeshauptstadt wird gebeten, bei der Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für die aus der Ukraine kommenden Hilfesuchenden an ihren bisherigen Bemühungen um eine möglichst gleichmäßige Verteilung im ganzen Stadtgebiet festzuhalten.

4.1 Nochmalige Prüfung Verfügbarkeit alternativer Grundstücke

Seitens der Task Force UFW wurden auch bisher im gesamten Stadtgebiet verteilte Standorte geprüft. Dem o. g. Wunsch des BA 22 folgend wurde in der TF UFW - Sitzung am 15.07.2022 das Kommunalreferat gebeten, unter Einbindung der Lokalbaukommission und der Sozialplanung alle verfügbaren Quellen erneut nach potentiell geeigneten Grundstücken zu sichten und in die TF UFW zur (ggf. nochmaligen) Prüfung einzuspeisen. Außerdem wurde veranlasst, dass Grundstücke, die als Leichtbauhallenstandorte geplant waren, auf ihre Eignung zur Nutzung als Containerstandort geprüft werden.

Damit soll erreicht werden, dass neben der Standortsuche für die Schaffung der geforderten 4.500 längerfristigen Bettplätze insbesondere für die 300 Bettplätze am geplanten Containerstandort Germeringer Weg/Aubinger Allee unter Punkt 3.3.4 Ersatzstandorte identifiziert werden.

4.2 Bewertung Sozialraum durch Sozialreferat, Sozialplanung und Amt für Wohnen und Migration

Grundsätzlich sieht auch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration und die Sozialplanung die Anzahl von vier Containerstandorten in einem Stadtbezirksteil als nicht unkritisch an. In Freiham würden sogar noch weitere Grundstücke zur Verfügung stehen, inklusive eines Angebots der Katholischen Kirche – diese Standorte wurden aber daher bisher nicht weiterverfolgt.

Daneben müssen sowohl mit Blick auf die bereits bestehenden Unterkünfte vor Ort, als auch auf die bestehenden Planungen zu zwei Flexi-Heimen, Sozial Betreutes Wohnhaus, EOF bW, Männerwohnheim hier die Bedenken des Bezirksausschusses ernst genommen werden. Vor diesem Hintergrund schlägt das Sozialreferat heute vor, den Standort Germeringer Weg vorerst aufzugeben und durch den Standort Brodersenstr. 34 in Engelschalking, Stadtbezirk 13 – Bogenhausen (siehe 3.3.5) zu ersetzen.

4.3 Begleitende Maßnahmen der Landeshauptstadt München

Zur Stärkung eines Gemeinschaftsgefühls des gerade im Entstehen befindlichen Stadtteils und zur Unterstützung der Integration der Geflüchteten in das Stadtquartier

hat die Landeshauptstadt München ein breites Spektrum verschiedener Maßnahmen veranlasst:

4.3.1 Integration der Haushalte ins Quartier

Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche, die durch das Stadtjugendamt organisiert werden, soll die Integration der Erwachsenen bzw. der Haushalte als Gesamtes unterstützt werden. In Freiham wird es Anfang 2023 den Nachbarschaftstreff (NBT) Freiham I und zum Herbst auch den zweiten Standort geben. Sie werden als dezentrale Anlaufstellen mit niederschwelligem Angebot für Nachbar*innen installiert, an denen sich die Menschen des Quartiers informieren, austauschen und selbst aktiv werden können. Durch die Nutzung von Gemeinbedarfsräumen ohne Konsumzwang kommen Menschen einer Nachbarschaft zusammen, lernen sich kennen, bauen Vorurteile ab und finden Gleichgesinnte für Themen, die sie betreffen, die sie gestalten und auf die sie Einfluss nehmen wollen.

In den NBT wird daher das ehrenamtliche Engagement der Nachbarschaft unterstützt, aber nur in Ausnahmefällen werden professionelle Angebote organisiert. Die Integration der geflüchteten Haushalte wird, wenn dann nur zum Teil, über Ehrenamt erreicht werden. Deshalb werden für die neuen Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten professionelle Angebote installiert werden müssen. Diese sind mit der in den Unterkünften vorhandenen Asylsozialbetreuung abzustimmen, um Parallelangebote zu vermeiden.

Für die Angebote und Koordinationsaufgaben sind zusätzliche Zuschussmittel für Personal und Maßnahmekosten beim bestehenden Träger des NBT notwendig. Die Personalausstattung in den NBT (0,5 VZÄ Treffleitung und 0,5 VZÄ Betreuung Freiluftgarten) reicht nicht aus, um zusätzliche Projekte und Angebote im Zusammenhang mit den untergebrachten Haushalten, zu stemmen. Im Finanzierungsbeschluss zum Betrieb der neuen Standorte in Freiham muss auch eine Zuschussausweitung i. H. v. 96.000 € (1,0 VZÄ in S 12/4 einschließlich Maßnahmekosten und 9,5 % ZVK) für die Integrationsaufgaben aufgenommen werden. Der Stadtrat wird voraussichtlich im 4. Quartal mit der Finanzierung dieser Bedarfe befasst.

Die Bereitschaft des Trägers des NBT, die inhaltliche und organisatorische Planung und Durchführung zu übernehmen, muss noch abgeklärt werden.

4.3.2 Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien

In die Unterkünfte zu den vier geplanten Standorten werden die Angebote des Sozialreferates/Stadtjugendamt, Unterstützungsangebote KiJuFa für Unterkünfte für Geflüchtete integriert.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist weiterhin sehr hoch. Sie brauchen kindgerechte Unterstützung und ihre Familien brauchen Beratung. Die Unterstützungsangebote KiJuFa müssen zeitnah für die vier geplanten Standorte ausgebaut werden, um dem steigenden Bedarf aufgrund der Ukraine-Krise gerecht zu werden.

Die Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind mit der Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in München. Die Fachkräfte der Unterstützungsangebote KiJuFa beraten und betreuen Kinder, Jugendliche und deren Familien zu verschiedenen Themen mit unterschiedlichen Angeboten. Zudem arbeiten sie sozialraumorientiert und kooperieren mit den Regeldiensten in der Fallarbeit. Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der KiJuFa-Unterstützungsangebote ist das Sozialreferat/ Stadtjugendamt zuständig. Die Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Geflüchtete wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) verabschiedet.

Zielgruppe der KiJuFa-Unterstützungsangebote sind alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in Münchner Unterkünften für Geflüchtete, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Die Definition ermöglicht eine flexible Zielgruppenerweiterung, wie in diesem Fall für Geflüchtete aus der Ukraine.

Die Angebote unterstützen grundsätzlich die Familien bei der Integration in der Landeshauptstadt München (LHM) und sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Schule u. a.) sein sowie weiteren Sozialen Diensten für die Familien. Aufgrund der vulnerablen Bewohner*innengruppe, die sich ebenfalls in den Unterkünften befinden, u. a. alleinerziehende Mütter, alleinstehende Frauen sowie Frauen* mit LGBTIQ* Hintergrund, Kinder, Jugendliche und Elternteile mit Beeinträchtigungen ist eine differenzierte Unterstützung notwendig:

- Präventiver Kinderschutz durch Beratung und Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Unterstützung beim Ankommen und der Orientierung in der hiesigen Gesellschaft.
- Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum sowie in die Gesellschaft

- Unterstützung bei der Integration im Bildungssystem (Krippe/Kindergarten/Schule u. a.)
- Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen
- Lotsenfunktion für die Familien in den Sozialraum
- Vermittlung, Begleitung und Sicherstellung der teilweise traumatisierten Mütter und Frauen zu externen Fach- und Beratungsstellen
- Stärkung der alleinerziehenden Mütter in ihrer Mutter- und Frauenrolle
- Vermittlung der in Deutschland bestehenden Werte und Normen (z. B. Gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte etc.) an die Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile/Familien
- Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu fördern
- Unterstützung bei der Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in ihrer altersgemäßen emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, zu lernen mit den gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen
- Fachliche Zusammenarbeit mit dem Helfersystem und den Regeldiensten (z. B. Bezirkssozialarbeit, Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen)
- Ansprechpartner*in und Unterstützung in konflikthaften Situationen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurde einer möglichen Betreuung durch die Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien aus der Ukraine zugestimmt.

Zum Leistungsumfang und zur personellen Ausstattung der Unterstützungsangebote KiJuFa Unterstützungsangebote in den vier geplanten Standorten gilt Folgendes: Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und dass ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

Die personelle Ausstattung muss in der aktuellen Lage für die aus der Ukraine Geflüchteten angepasst werden, da aktuell fast ausschließlich Familien (Mütter) mit Kindern in München angekommen sind und weiterhin verstärkt Familien erwartet werden. Daher wird empfohlen, bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels für die drei im Bezirk 22 geplanten Standorte die Kinderanzahl auf 30 % anzupassen.

- Centa-Hafenbrädl-Straße/Anton-Böck-Straße (Flst. 3508/42; Gem. Aubing) (ca. 400 Bettplätze): 4,0 VZÄ, Teamleitung 0,3 VZÄ
- Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Flst. 3531/7; Gem. Aubing) (ca. 350 Bettplätze): 3,5 VZÄ, Teamleitung 0,3 VZÄ
- Freihamer Weg (Flst. 783, 785/3; Gem. Aubing) (ca. 150 Bettplätze): 1,5 VZÄ, Teamleitung 0,1 VZÄ

Über die konkrete Ausgestaltung und insbesondere die Finanzierung sowie die Förderung der Unterstützungsangebote KiJuFa in den hier vorgestellten Containerunterkünften wird der Stadtrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage voraussichtlich im 4. Quartal 2022 informiert.

4.3.3 Soziale Beratung an den geplanten Containerstandorten im Bezirk 22

4.3.3.1 Asylsozialberatung

Der Personalschlüssel in der Asylsozialberatung sieht wie folgt aus:

- 1 VZÄ Fachkraft Asylsozialberatung pro 100 Bettplätze (ausgehend von 90 % der Gesamtkapazität)
- 1 VZÄ Leitung pro 8 VZÄ Fachkraft Asylsozialberatung
- 3 pädagogische Hilfskräfte pro Unterkunft

Bezogen auf die geplanten neuen Standorte bedeutet dies:

- Centa-Hafenbrädl-Straße/Anton-Böck-Straße (Flst. 3508/42; Gem. Aubing) (ca. 400 Bettplätze): 3,6 VZÄ Fachkräfte, 0,45 VZÄ Leitung
- Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Flst. 3531/7; Gem. Aubing) (ca. 330 Bettplätze): 2,97 VZÄ Fachkräfte, 0,37 VZÄ Leitung
- Freihamer Weg (Flst. 783, 785/3; Gem. Aubing) (ca. 150 Bettplätze): 1,35 VZÄ Fachkräfte, 0,17 VZÄ Leitung

Je Standort werden zusätzlich drei pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. Die Asylsozialbetreuung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zuständig, die sich entweder im Asylverfahren befinden, in letzter Instanz abgelehnt sind oder einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, jedoch aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin in der jeweiligen Unterkunft leben. Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurde einer Zielgruppenerweiterung zur möglichen Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für ukrainische Geflüchtete zugestimmt.

Wie in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete arbeitet die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von einer pädagogischen Fachkraft zu je 100 Bewohner*innen sowie drei Vollzeitäquivalenten pädagogischen Hilfskräften. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Leitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage werden 90 Prozent der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 Prozent der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind.

Über die konkrete Ausgestaltung und insbesondere die Finanzierung sowie Förderung der Asylsozialbetreuung in den hier vorgestellten Containerunterkünften wird der Stadtrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage voraussichtlich im 4. Quartal 2022 informiert.

4.3.3.2 Ehrenamt

Die Asylsozialbetreuung in den Unterkünften übernimmt vor Ort die Ehrenamtskoordination. Dies beinhaltet wie im Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) u. a. dargestellt, die Planung und Koordination der Einsätze, die Sicherstellung der rechtlichen und sonstigen Vorgaben sowie die Ansprechperson für die Freiwilligen.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Projekts „Willkommen in München“ vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges weiterhin 2,5 VZÄ bis zum 31.12.2022 verlängert (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818). Diese Stellen sind für die Koordination der Freiwilligen und deren dazugehörigen Aufgaben (z. B. Qualifizierungen, Fortbildungen und Begleitung der Ehrenamtlichen, usw.) bestimmt. Durch die zusätzlichen Stellen kann die Einrichtung auf die erhöhten Bedarfe/Einsätze von Ehrenamtlichen schneller reagieren.

Für die übergeordnete Ehrenamtskoordination wurde im Rahmen des „Netzwerks Soforthilfe für Geflüchtete München“ ein Arbeitskreis „Freiwilligenkoordination“ unter der Federführung der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) eingerichtet. Am Arbeitskreis nehmen u. a. Vertreter*innen der Freiwilligenagenturen sowie der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement des Sozialreferats teil. Der Arbeitskreis hat folgende Ziele:

- Vernetzung der Akteur*innen
- Feststellung aktueller Bedarfe und gemeinsame Lösungssuche
- Austausch von themenspezifischen Informationen
- Koordination der Hilfen für Geflüchtete

- Vermeidung von Parallelstrukturen

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement fungiert im Rahmen der Ukraine-Hilfe als Schnittstelle zwischen den Freiwilligenagenturen und dem Sozialreferat. Dabei finden Kommunikations- und Abstimmungsprozesse statt.

4.3.4 Gesundheitsversorgung

Die haus- und kinderärztliche Versorgung in München ist durch eine Ungleichverteilung der Arztsitze innerhalb des gesamten Stadtgebiets gekennzeichnet. Wie in der Sitzungsvorlage „Ärztliche Versorgung im Stadtbezirk 22“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04413, Vollversammlung vom 02.02.2022) dargestellt sowie in der Stellungnahme des BA 22 aufgeführt, ist im Stadtbezirk 22 die kinder- und hausärztliche Versorgung im stadtweiten Vergleich unterdurchschnittlich.

Seit Erstellung der o. g. Sitzungsvorlage hat sich die kinderärztliche Versorgung nochmals verschlechtert, da seitdem ein Arztsitz im Stadtbezirk 22 weggefallen ist (Datenstand 31.01.2022).

Bei der hausärztlichen Versorgung kam im Vergleich mit 2021 ein Arztsitz für den Stadtbezirk 22 hinzu. Diese Unterversorgung dürfte sich allerdings durch den Zuzug in das Neubaugebiet in Freiham voraussichtlich nochmals verstärken.

Das GSR hat zwar äußerst geringe Einflussmöglichkeiten auf die ambulante ärztliche Versorgung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03615, Vollversammlung vom 02.02.2022). Gleichwohl adressiert das GSR die Frage der Verteilung der Ärzt*innensitze fortlaufend bei den zuständigen Stellen.

Es ist festzustellen, dass die ärztliche Versorgung in Stadtbezirken in Stadtrandlage und mit einem hohen Anteil an gefördertem Wohnraum deutlich schlechter ist als in der Innenstadt oder in Stadtbezirken mit einem hohen Anteil von wohlhabenden Münchner*innen. Laut Auskunft verschiedener Ärzt*innen ist angesichts der hohen Mietkosten und der hohen Ablösesummen für einen Kassenarztsitz eine Praxis mit hohem Anteil von gesetzlich versicherten Menschen kaum wirtschaftlich zu führen. Diese Rahmenbedingungen erschweren die Entscheidung von Ärzt*innen, sich in neu entstehenden Stadtteilen anzusiedeln. Da es in der Regel keine freien bzw. zusätzlichen Arztsitze in München gibt, ist eine Neuansiedlung nicht möglich. Mit Blick auf den Anteil von gefördertem Wohnraum in Freiham ist zu befürchten, dass das Interesse der Ärzt*innenschaft eher gering ist, eine bestehende Praxis nach Freiham zu verlegen.

Auf Grund der begrenzten Handlungsspielräume bei der Ansiedlung von bestimmten Ärzt*innen in bestimmten Stadtvierteln sind im Rahmen der kommunalen

Gesundheitsvorsorge subsidiäre Angebote von großer Bedeutung. Die GesundheitsTreffs sind in Stadtteilen mit großen gesundheitlichen und sozialen Herausforderungen wichtige Anlaufstellen für alle Bürger*innen rund um das Thema Gesundheit (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488, Gesundheitsausschuss vom 17.02.2022). Das GSR plant auch in Freiham die Eröffnung eines GesundheitsTreffs. Nach Vollausbau wird u. a. ärztliches Personal den Münchner*innen aus dem Stadtbezirk 22 mit einem subsidiären ärztlichen Angebot zur Verfügung stehen. Auch wenn die ärztlichen Fachkräfte keine haus- und kinderärztliche Versorgung ersetzen können, leisten sie mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung niedergelassener Ärzt*innen. Darüber hinaus wird das subsidiäre ärztliche Angebot durch sozial- und gesundheitspädagogische Maßnahmen ergänzt. Zunächst wird der GesundheitsTreff Freiham mit der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung beginnen. Dies ist für 2023 geplant.

Im Rahmen der Präventionskette „Gut und gesund aufwachsen in Freiham“ steht die Gesundheit der Kinder im Mittelpunkt. Fachkräfte und Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales arbeiten seit Bezug des Stadtteils eng in zwei lebensphasenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften (0 - 6 Jahre und 6 - 17 Jahre und älter) zusammen, mit dem Ziel allen Kindern und Jugendlichen ein gutes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

4.3.5 Schulische und Kitaversorgung

Der BA des 22. Stadtbezirkes gibt zu bedenken, dass jetzt bereits keine ausreichenden Kapazitäten bei den Grundschulplätzen sowie in der Kitaversorgung vorhanden sind und sich dies verschlimmert, wenn ca. 1.180 Bettplätze für Geflüchtete geschaffen werden.

Geschaffene Betreuungsplätze können wegen des Personalmangels nicht besetzt werden. Durch den aktuellen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen bei den Geflüchteten ist eine Versorgung in unmittelbarer und mittelbarer Umgebung nicht sichergestellt.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung und zeigt zugleich Wege auf, wie im Zusammenhang mit der Errichtung der geplanten Unterkünfte ausreichend Grundschul- und Kitaplätze geschaffen werden können und der derzeitigen Situation entgegenzuwirken ist.

Auf Basis der vorliegenden Ist-Daten des Sozialreferates zur Altersstruktur der ukrainischen Geflüchteten kann derzeit nur angenommen werden, dass von den in den Containerunterkünften in Freiham unterzubringenden Geflüchteten dementsprechend ca. 32 % in die Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren fallen werden. Damit würden im Falle einer vollständigen Belegung der vier geplanten Standorte

rund 380 Kinder und Jugendliche in den Kitas und Schulen zu versorgen sein. Es wird angenommen, dass davon rund 90 Kita-Kinder sind, die nach aktueller Einschätzung versorgt werden könnten. Voraussetzung dafür ist, dass die bestehenden Planungen umgesetzt werden und ausreichend Kita-Personal vorhanden ist.

Ausgehend von den Ist-Daten zu den Geflüchteten wird bei voller Belegung der geplanten Wohneinheiten von bis zu 96 Kindern im Grundschulalter ausgegangen, die im Grundschulverbund in Freiham versorgt werden müssten.

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sicher abschätzbar ist, wie viele ukrainische Schüler*innen in den verschiedenen Klassenstufen tatsächlich untergebracht werden müssen, wird es zur Sicherstellung der Versorgung für sinnvoll erachtet, zusätzliche Raumkapazitäten durch die Schaffung eines Schulpavillons auf dem auf der Gemeinbedarfsfläche „Sportpark“ gelegenen Flurstück Nr. 3531/10 (Bodenseestraße/Ecke Hans-Dietrich-Genscher-Straße) zu schaffen (Näheres hierzu weiter unten).

Für den Bereich der weiterführenden Schulen liegen derzeit leider keine gesicherten Erkenntnisse über die Verteilung bzw. Zuordnung zu den verschiedenen Schularten vor.

Hilfsweise werden daher die Übertrittsquoten für Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem Bildungsbericht Bayern 2021 angenommen (21 % Gymnasium, 17 % Realschule und 55 % Mittelschule), sodass sich rein rechnerisch 40 Gymnasiast*innen, 32 Realschüler*innen und 104

Mittelschüler*innen ergeben. Im Bereich der Mittelschule Wiesentfeller Str. sollten nach dem Auszug der Grundschule aus dem Standort noch räumliche Kapazitäten mindestens bis Mitte des Jahres 2024 vorhanden sein.

Im Bildungscampus Freiham besteht einerseits durch die dorthin bis voraussichtlich 2024 ausgelagerte Fachoberschule für Sozialwesen und Gesundheit München Nord und andererseits durch die hohe Nachfrage insbesondere im Gymnasialbereich bereits jetzt eine zunehmend angespannte Raumsituation bzw. es droht die Überlastung der Realschule und des Gymnasiums.

Gerade wenn, wie bisher, stets sieben Eingangsklassen am Gymnasium München-Freiham aufgenommen werden, überschreitet dies (unabhängig von der Auslagerung der FOS) ab 2025 die eigene Kapazitätsgrenze von 48 Klassenräumen.

Dadurch, dass das 6-zügige Gymnasium Freiham noch nach dem Raumprogramm G8 geplant und errichtet worden ist, besteht darüber hinaus der Bedarf nach einer Erweiterung auf den G9-Standard.

Vor dem Hintergrund der als kritisch eingeschätzten Versorgungssituation im Grundschul-, Realschul- und vor allem im Gymnasialbereich und den derzeit nicht belastbaren Aussagen zur Übertrittsquote, schlägt das Referat für Bildung und Sport die zeitnahe Errichtung eines Schulpavillons auf dem auf der Gemeinbedarfsfläche

„Sportpark“ gelegenen Flurstück Nr. 3531/10 (Bodenseestraße/Ecke Hans-Dietrich-Genscher-Straße) vor. Dieser würde zusätzliche Raumkapazitäten für den Bildungscampus Freiham schaffen, die kurz- und mittelfristig die Versorgung der durch die Geflüchteten steigenden Schulbedarfe sicherstellen und in der Folge langfristig auch den G9-Standard des Gymnasiums München-Freiham gewährleisten könnte.

Diese Pavillonbaumaßnahme soll kurzfristig noch in das 4. Schulbauprogramm aufgenommen werden, das dem Stadtrat voraussichtlich im November zur Entscheidung vorgelegt wird.

4.3.6 Freizeit- und Sporteinrichtungen, Nahversorgung

Das Referat für Bildung und Sport teilt hierzu mit, dass die Schulsportanlagen im 22. Stadtbezirk primär für den organisierten Sport zur Verfügung gestellt werden. Sofern sich eine größere Nachfrage z. B. durch Mitgliederzuwächse ergibt, bestehen derzeit noch freie Kapazitäten in den Schulsporthallen oder auf Freiflächen.

Nach der Stellungnahme des BA des 22. Stadtbezirkes bestehen nur wenige Nahversorgungsmöglichkeiten direkt in Freiham. Direkt am Baugebiet gibt es fußläufig als Nahversorgung/Discounter lediglich einen Lidl-Markt an der S-Bahn-Station Freiham (Bodenseestraße 331).

Das Sozialreferat, Sozialplanung teilt hierzu mit, dass es folgende Einkaufsmöglichkeiten - wenn auch etwas entfernt - gibt:

- Netto-Markt in der Bodenseestraße 279
- Edeka-Center in der Bodenseestraße 253
- Edeka-Markt in der Colmdorfstraße 27, nordöstlich vom Friedhof, Nähe S-Bahn-Station Aubing
- REWE-Markt in der Limesstraße 62
- Norma in der Wiesentfelser Straße 8

Alle genannten Märkte sind fußläufig - abhängig vom Standort der jeweiligen Unterbringungsorte - zwischen 10 und 20 Minuten (ggf. länger) erreichbar.

4.3.7 Einbindung von örtlich aktiven sozialen Trägern

Mit der Beschlussvorlage „Familienfreundliches Freiham“ des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde vom Stadtrat für den ersten Realisierungsabschnitt Freiham eine soziale Infrastruktur für alle Einwohner*innen von Freiham beschlossen.

Nach aktuellem Planungsstand sollen die Räume für das Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege so wie die

Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Freiham in 2023 zum Bezug fertig sein und können ihre Arbeit aufnehmen. Die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien konnte bereits in diesem Jahr (2022) an den Start gehen.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt plant ein niederschwelliges, mobiles Angebot mit dem Feuerwerk e. V. für alle Kinder und Jugendlichen in Freiham. Das Angebot startet als Vorläuferprojekt der bereits beschlossenen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und setzt die freizeitpädagogischen Angebote vor Ort in einer schlanken Form um.

Die Lebensphasen übergreifenden Arbeitsgruppen der Präventionskette Freiham sichern eine gute Vernetzung der Fachkräfte der sozialen Einrichtungen in Freiham. Gemeinsam setzten sie sich ein für das übergeordnete Ziel der Präventionskette: Das gute und gesunde Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialen Status der Familien. Die Chancen auf eine gesunde Entwicklung, Bildung und Teilhabe werden verbessert, Inklusion ermöglicht und das Gelingen von Übergängen von einer Entwicklungsphase in die nächste unterstützt. Risiken, die zum Beispiel durch prekäre Lebenslagen entstehen, sollen von den Fachkräften sensibel und frühzeitig erkannt und als kollegiales Netzwerk in einer „Verkettung präventiver Angebote“ aufgefangen werden – gemeinsam mit den Familien.

4.4 Weiteres Vorgehen

Das Sozialreferat hat bereits, wie auch das Kommunalreferat, das Gesundheitsreferat und das Referat für Bildung und Sport, zahlreiche Überlegungen getroffen, wie den Bedenken des BA des 22. Stadtbezirkes entgegengewirkt werden kann und setzt diese bereits jetzt mit Planungen um, so dass bei Eröffnung, Belegung und dem laufenden Betrieb für die beabsichtigten Laufzeiten die Betreuung gesichert ist und zugleich die Integration der in den geplanten Unterkünften Untergebrachten ins Stadtquartier unterstützt wird.

Wie im Vortrag der Referentin dargestellt, besteht die Forderung der Regierung von Oberbayern einer Schaffung von mindestens 5.625 Bettplätzen insgesamt (davon 4.500 Bettplätze als langfristige Unterbringungsmöglichkeiten) in München.

Die Angabe des BA des 22. Stadtbezirkes (Anlage 1) eines gesamtstädtischen Bedarfs von ca. 2.500 - 3.000 Bettplätzen im Verhältnis zur Planung von 1.180 Bettplätzen (alleine in Freiham) bezieht sich auf die tatsächlich in konkreter Planung befindlichen Bettplätze zum Zeitpunkt des am 11.07.2022 stattgefundenen Gesprächs zwischen dem BA des 22. Stadtbezirkes und Vertretungen des Sozialreferats sowie des Baureferats.

Somit wären ca. 21 % der zu schaffenden langfristigen Unterbringungsmöglichkeiten von 5.625 Plätzen nach den bisherigen Plänen in Freiham realisiert worden, was

dennoch eine hohe Auslastung des 22. Stadtbezirkes darstellt. Deshalb wird mit dieser Beschlussvorlage die Planung und Realisierung für den Germeringer Weg (siehe Punkt 3.3.4) zurückgestellt und ein Alternativstandort beplant. Wie unter Punkt 3.3.5 dargestellt, ist hierfür die Brodersenstr. 34 vorgesehen, an der zunächst 180 der am Standort Germeringer Weg möglichen 300 Bettplätze geschaffen werden sollen. Damit verringert sich die Anzahl der Bettplätze im 22. Stadtbezirk von 1.180 um 300 auf 880 Bettplätze und damit auf eine anteilige gesamtstädtische Verteilung der erforderlichen Plätze in Höhe von ca. 16,7 %.

Zudem schließt die Unterkunft der Regierung von Oberbayern in der Centa-Hafenbrädl-Str. 50 mit 360 Bettplätzen (ersatzlos im 22. Stadtbezirk) spätestens Ende 2023, was wiederum eine verringerte Gesamtanzahl an im 22. Stadtbezirk vorhandenen Unterkünften für Geflüchtete nach sich ziehen wird.

Die Planungen für den Germeringer Weg werden vorerst nicht weiter verfolgt. Das Kommunalreferat wird in die Vollversammlung am 05.10.2022 die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07237 einbringen, mit der der Bedarf und die Finanzierung der geplanten vier Containerstandorte vorbehaltlich des hier vorliegenden Standortbeschlusses genehmigt werden soll.

Weitere Unterkünfte für Geflüchtete, obwohl nutzbare Flächen in Freiham vorhanden wären, sollen im 22. Stadtbezirk nicht, zumindest nicht in unmittelbarer Nähe der Containerstandorte, geplant werden.

4.5 Einbindung BA 13

Der BA 13 wurde über das Vorhaben, in der Brodersenstr. 34 einen Containerstandort mit ca. 180 Plätzen einzurichten, telefonisch informiert. Der BA 13 wies auf die Problematik der Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Stadtbezirk hin.

Im Zuge der weiteren Planungen wird das Referat für Bildung und Sport zu dieser Thematik eng eingebunden.

4.5.1 Soziale Beratung am geplanten Containerstandort Brodersenstr. 34

4.5.1.1 Asylsozialberatung

Der Personalschlüssel in der Asylsozialberatung sieht wie folgt aus:

- 1 VZÄ Fachkraft Asylsozialberatung pro 100 Bettplätze (ausgehend von 90 % der Gesamtkapazität)
- 1 VZÄ Leitung pro 8 VZÄ Fachkraft Asylsozialberatung
- 3 pädagogische Hilfskräfte pro Unterkunft

Bezogen auf den geplanten neuen Standort bedeutet dies:

→ Brodersenstr. 34 (ca. 180 Bettplätze): 1,62 VZÄ Fachkräfte, 0,2 VZÄ Leitung sowie 3 pädagogische Hilfskräfte

4.5.1.2 Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und dass ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

Die personelle Ausstattung muss in der aktuellen Lage für die aus der Ukraine Geflüchteten angepasst werden, da aktuell fast ausschließlich Familien (Mütter) mit Kindern in München angekommen sind und weiterhin verstärkt Familien erwartet werden. Daher wird empfohlen, bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels für den im Stadtbezirk 13 geplanten Standort die Kinderanzahl auf 30 % anzupassen.

- Brodersenstr. 34 (ca. 180 Bettplätze): 2 VZÄ Fachkräfte, 0,15 VZÄ Leitung

Anhörung des Bezirksausschusses

Die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied und des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen wurden informiert.

Wegen der dringlichen Behandlung war eine vorherige Beteiligung des jeweiligen Bezirksausschusses im fristgemäßen Verfahren nicht möglich. Ein Abdruck der Sitzungsvorlage wurde jeweils zugeleitet.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Migrationsbeirat, der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 4 beigefügt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der vorliegende Standortbeschluss Grundlage für einen Finanzierungsbeschluss des Kommunalreferats ist, der am 05.10.2022 in die Vollversammlung eingebracht werden soll. Sollte dieser Finanzierungsbeschluss sich verschieben, verschieben sich auch die Eröffnungstermine für die geplanten und dringend benötigten Containerstandorte.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Baureferat und den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 und 22 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Darstellung zur derzeitigen Planung von Unterkünften für Geflüchtete zur Kenntnis.
2. Dem Standort Brodersenstr. 34 im 13. Stadtbezirk wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat stimmt den dargestellten Standorten im 22. Stadtbezirk für Containerunterkünfte Centa-Hafenbrädl-Straße/Anton-Böck-Straße, Flst. 3508/42, Gemarkung Aubing, Hans-Dietrich-Genscher-Straße, Flst. 3531/7, Gemarkung Aubing, Freihamer Weg, Flst. 783, 785/3, Gemarkung Aubing, Freiham/Fläche B des Zweckverbands, Germeringer Weg, Flst. 803/0, 804/0, Gemarkung Aubing unter der Maßgabe zu, dass die Planungen für den Germeringer Weg (Aubinger Allee, Fläche B, Flst. 803/0, 804/0 je Gemarkung Aubing) vorerst zurückgestellt werden.
4. Mit dem im Vortrag der Referentin im Bereich der Förderung Freier Träger Nachbarschaftstreff, im Bereich der Unterstützungsangebote KiJuFa sowie im Bereich der Asylsozialberatung dargestellten Ausbau und der Finanzierung wird der Stadtrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage voraussichtlich im 4. Quartal 2022 befasst.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An den Migrationsbeirat

An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 und 22

An das Baureferat

z.K.

Am

I.A.